

## **Stellungnahme zu einem Antrag**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.09.2014

### **Blühende Randstreifen neben Ackerflächen zum Schutz der Artenvielfalt AN/0638/2014**

Die Verwaltung wird gebeten, die Landwirte aus dem Kölner Süden darüber aufzuklären, dass es geförderte Programme gibt, blühende Randstreifen um ihre bewirtschafteten Ackerflächen einzusäen bzw. sie stehen zu lassen und sie zu animieren diese in Anspruch zu nehmen. Damit soll ein Beitrag zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt geleistet werden.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Köln unterstützt den Beschluss zur Erhöhung der Artenvielfalt und zum Schutz der Landschaft.

Bereits seit Mitte der 80er Jahre werden eine Reihe von Förderprogrammen für Landwirte angeboten, die den Mehraufwand oder Ertragsminderungen für ökologische Leistungen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Wasser, Luft, Landschaftsbild und Biodiversität entschädigen. Zu dem vielfältigen Angebot an Fördermöglichkeiten gehören auch „Blühstreifen im Acker“ oder auch das Ackerlandstreifenprogramm zum Schutz von gefährdeten Ackerwildkrautarten.

Seither wurden die vom Land – teilweise heute auch mit EU Mitteln unterstützten - finanzierten, landwirtschaftlichen Förderprogramme vielfältig geändert, ergänzt, differenziert und angepasst. Sie sind als Kulturlandschaftsprogramm in der "Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz" zusammengefasst, die von der Landwirtschaftskammer NW umgesetzt wird.

Die Kammern – als Ansprechpartner der Landwirte - informieren und beraten sehr ausführlich über die Fördermöglichkeiten und helfen dabei, die Anträge analog oder über das Internet (Elektronische Antragstellung für Landwirte in Nordrhein-Westfalen ) auszufüllen.

Ein Förder-Ratgeber wird von Experten zu diesem Thema zusammengestellt und wird jährlich aktualisiert herausgegeben. Dieser Ratgeber wird mit der Fachzeitschrift „Landwirtschaftliche Zeitschrift Rheinland“ verteilt und erreicht so über 95 % der landwirtschaftlichen Betriebe. Er ist außerdem digital auf der Webseite der Landwirtschaftskammer NW unter „Förderung“ verfügbar. Hier finden sich zusätzlich zahlreiche Erklärungen, Hinweise und Förderantragsformulare.

Einige Exemplare des Förderratgebers liegen zur Ansicht und / oder Weitergabe an interessierte Landwirte dieser Mitteilung bei.

Aufgrund der ausführlichen und aktuellen Information über Fördermöglichkeiten durch die Landwirtschaftskammer NW ist der Beschluss „Landwirte über Förderprogramme zu informieren“ erledigt.